Übersicht Förderung



Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Genaue Informationen erhalten Sie nur beim Fördermittelgeber

Berufsbildung
Ausbildungsberatung
Telefon 0351 4640-962/964/971
April 2025

Vor der Ausbildung:

Berufsorientierungspraktikum (BOP):

Ab April 2024 können junge Menschen ein betriebliches Kurzzeitpraktikum (1 – 6 Wochen) in einer Firma absolvieren. Gefördert werden Fahrtkosten sowie bei Bedarf Unterkunftskosten. Antragsteller sind die Bewerber bei ihrer regionalen Agentur für Arbeit/ Jobcenter. Ansprechpartner für Betriebe: HWK Dresden, Passgenaue Besetzung, Telefon 0351 4640-987, Mail: einfachmachen@hwk-dresden.de

Einstiegsqualifikation (EQ):

Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges betriebliches Langzeitpraktikum. EQ soll auf eine Übernahme in anschließende Ausbildung im Betrieb vorbereiten.

 Praktikumsdauer 4 bis 12 Monate, Beginn ist in der Regel am 1. Oktober 2024, bei Altbewerbern aus 2023 auch eher möglich, Ende spätestens am 31.08.2025

Ansprechpartner: HWK Dresden, Passgenaue Besetzung, Telefon 0351 4640-987, Mail: einfachmachen@hwk-dresden.de/ausbildung/wege-zur-ausbildung/einstiegsqualifikation.html

Während der Ausbildung:

Verbundausbildung:

Können Sie als Unternehmen nicht alle Inhalte der Ausbildungsordnung vermitteln? Möchten Sie die Qualität Ihrer Ausbildung erhöhen? Bei einer Kooperation mit einem Bildungszentrum oder Partnerbetrieb kann der Ausbildungsbetrieb 150 Euro je Teilnehmerwoche von der SAB erhalten. Förderfähig sind alle Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan, ausgeschlossen sind Inhalte der Überbetrieblichen Lehrunterweisung. Ansprechpartner: SAB Dresden (Fördermittelgeber) https://www.sab.sachsen.de/verbundausbildung

Zusatzqualifikationen:

Vermittlung von praxisrelevanten, nicht in den Ausbildungsordnungen bzw. Lehrplänen enthaltenen Inhalten Ansprechpartner: SAB Dresden (Fördermittelgeber) https://www.sab.sachsen.de/zusatzqualifikation1

Mobilitätsberatung - Berufsausbildung ohne Grenzen:

Auszubildende haben die Möglichkeit, während der Ausbildung oder danach als junger Geselle/Gesellin praktische Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Ansprechpartner: HWK Dresden, https://www.hwk-dresden.de/betriebsfuehrung/handwerk-international/auslandspraktika.html

SES – Senior Experten Service:

Das Angebot "VerAplus" hat das Ziel der Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter. https://vera.ses-bonn.de/ich-bin-azubi

Berufssprachkurse:

Melden Sie sich beim regionalen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), für Sachsen per Mail an: BSK.Berlin@bamf.bund.de Das BAMF prüft Ihre Anfrage und strebt dann ab 3 Teilnehmern einen lokalen Kurs an, siehe https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656

Übersicht Förderung



Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Genaue Informationen erhalten Sie nur beim Fördermittelgeber

Berufsbildung
Ausbildungsberatung
Telefon 0351 4640-962/964/971
April 2025

Assistierte Ausbildung

Die Assistierte Ausbildung (AsA) ist ein Unterstützungsangebot der Agentur für Arbeit, die dabei hilft, eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung erfolgreich abzuschließen. Sie unterstützt dabei, die Anforderungen des Betriebes oder der Berufsschule zu verstehen und zu erfüllen. Gleichzeitig vermittelt sie bei Problemen mit dem Betrieb oder der Berufsschule. Wichtig: Zugang ist nur mit Sprachniveau B2 möglich. https://www.arbeitsagentur.de/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe

Deutschlandticket

Ab dem 16. Lebensjahr können junge Menschen für 58 Euro pro Monat ein Ticket im gesamten deutschen Regionalverkehr nutzen, es ist monatlich kündbar: https://deutschlandticket.de/ Arbeitgeber können das Ticket als Jobticket mit mindestens 30% oder komplett fördern. Die Zuschüsse können als Betriebsausgaben abgesetzt werden.

Förderung bei notwendiger Auswärtiger Unterbringung:

Wenn Auszubildende für die Zeit des Unterrichts an der Berufsschule eine auswärtige Übernachtung benötigen, können sie unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung zu den entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten erhalten. Für jeden Tag in der Unterkunft werden 16,00€ Förderung gewährt. Ansprechpartner: Regionales Landratsamt oder Stadtverwaltung https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11024-FRL-Berufsschueler-auswaertige-Unterbringung

Mobilitätszuschuss (Mobi-Z):

Die Förderung ist gedacht für Auszubildende mit großer Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Ausbildungsplatz. Er umfasst die Kostenübernahme von zwei Familienheimfahrten pro Monat während des ersten Ausbildungsjahres. Die Förderung erfolgt durch einen monatlichen Zuschuss. Ansprechpartner: Regionale Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):

BAB kommt für Auszubildende in Betracht, die ihre Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Ausbildungsbetrieb) machen oder sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme befinden. Ansprechpartner: Regionale Agentur für Arbeit, siehe auch https://www.babrechner.arbeitsagentur.de/

Kindergeld:

Während einer Ausbildung können volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld erhalten. Die Auszahlung kann an die Eltern bzw. direkt an die volljährigen Kinder erfolgen. Ansprechpartner ist die regionale Familienkasse. https://www.kindergeld.org/kindergeld-in-ausbildung/

Wohngeld:

Je nach Lebenssituation kann über die regionale Gemeinde oder Landratsamt eine Unterstützung durch den Auszubildenden beantragt werden: https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000071

Nach der Ausbildung:

Vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Kundenberatung unseres Bildungszentrums "njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks", Telefon 0351 4640-100

Weitere Informationen unter: https://www.njumii.de/Fördermöglichkeiten sowie https://mein-now.de/